



Ein Ort der verbindet

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nisihof, mit Sitz in Oberkirch LU, Schweiz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Daydance-Veranstaltungen auf dem Nisihof

Nisihof, mit Sitz in Oberkirch LU, Schweiz
Stand: Januar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Daydance-Veranstaltungen, Partys, Musik- und Tanzanlässe sowie damit verbundene Nebenleistungen, welche auf dem Nisihof durchgeführt oder durch den Nisihof veranstaltet werden. Mit dem Kauf eines Tickets, mit der Anmeldung, mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes oder mit der Inanspruchnahme von Leistungen des Nisihofs gelten diese AGB als akzeptiert.

2. Veranstalter und Vertragsabschluss

Veranstalter ist der Nisihof in Oberkirch LU. Der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Nisihof kommt mit dem Kauf eines Tickets, mit der Buchungsbestätigung oder mit der ausdrücklichen Annahme einer Anmeldung zustande.

3. Tickets und Zutritt

Tickets sind nur für die jeweils bezeichnete Veranstaltung und das angegebene Datum gültig. Der Zutritt zur Veranstaltung wird nur gegen gültiges Ticket oder gültige Buchungsbestätigung gewährt. Der Nisihof ist berechtigt, Personen den Zutritt zu verweigern oder sie vom Veranstaltungsgelände zu weisen, wenn Sicherheitsgründe, Verstösse gegen diese AGB, Verstösse gegen Anweisungen des Personals oder unangemessenes Verhalten vorliegen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt des Kaufs publizierten Preise. Zahlungen erfolgen über die jeweils angebotenen Zahlungsmittel. Der Nisihof behält sich vor, Ticketpreise, Angebote und Verfügbarkeiten jederzeit anzupassen, sofern noch kein Vertragsabschluss erfolgt ist.

5. Rückgabe, Umtausch und Absage

Bereits gekaufte Tickets werden grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht. Bei Nichterscheinen, verspäteter Ankunft oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder wesentlich verändert, entscheidet der Nisihof nach eigenem Ermessen über Rückerstattung, Gutschrift oder Gültigkeit des Tickets für ein Ersatzdatum.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Reise-, Unterkunfts-, Verdienstausschlag- oder Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6. Programmänderungen

Der Nisihof behält sich vor, das Programm, die Running Order, Öffnungszeiten, Künstler, DJs, Angebote, Flächen oder Infrastruktur jederzeit zu ändern, sofern dies aus organisatorischen, betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder witterungsbedingten Gründen erforderlich ist. Solche Änderungen berechtigen grundsätzlich nicht zu Rückerstattung oder Schadenersatz.

7. Altersbestimmungen und Ausweiskontrolle

Für den Zutritt gelten die jeweils kommunizierten Altersbestimmungen. Der Nisihof und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen. Personen, welche ihr Alter nicht nachweisen können oder die geltenden Altersbestimmungen nicht erfüllen, kann der Zutritt ohne Anspruch auf Rückerstattung verweigert werden.

8. Hausrecht und Weisungen

Auf dem gesamten Gelände des Nisihofs gilt das Hausrecht des Nisihofs. Den Weisungen des Veranstalters, des Personals, der Sicherheitsverantwortlichen sowie der Bar- und Eingangsteams ist jederzeit Folge zu leisten.

Personen, welche andere Gäste gefährden, den Ablauf der Veranstaltung stören, unter erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, Gewalt ausüben, diskriminierendes Verhalten zeigen oder gegen gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder die Hausordnung verstossen, können ohne Entschädigung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

9. Verhalten auf dem Gelände

Das Betreten und Benutzen des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Verantwortung. Auf dem gesamten Gelände ist auf andere Personen, Tiere, Einrichtungen, Naturflächen und Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Verboten sind insbesondere:

Ein Ort der verbindet

- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Waffen oder pyrotechnischen Gegenständen;
- das Mitbringen eigener Getränke oder eigener alkoholischer Getränke, soweit keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Nisihofs vorliegt;
- der Handel mit Waren oder Dienstleistungen ohne ausdrückliche Zustimmung des Nisihofs
- Sachbeschädigungen, Verschmutzungen und widerrechtliches Betreten nicht freigegebener Bereiche.

10. Wetter, Natur und Aussenbereich

Daydance-Veranstaltungen können ganz oder teilweise im Aussenbereich stattfinden. Den Teilnehmern ist bewusst, dass Witterungseinflüsse, Bodenbeschaffenheit, Lärm, Staub, Sonneneinstrahlung, Dunkelheit oder andere veranstaltungstypische Umstände auftreten können.

Der Nisihof übernimmt keine Gewähr für bestimmte Wetterverhältnisse und empfiehlt den Gästen, sich mit geeigneter Kleidung, Sonnenschutz und geeignetem Schuhwerk auszurüsten. Eine Absage oder Unterbrechung aus Sicherheitsgründen bleibt vorbehalten.

11. Alkohol, Betäubungsmittel und Sicherheit

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz sowie zur Abgabe von Alkohol. Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen können vom Zutritt ausgeschlossen oder von der Veranstaltung weggewiesen werden.

Der Konsum, Besitz oder Vertrieb von illegalen Betäubungsmitteln ist auf dem gesamten Gelände untersagt und kann zum sofortigen Ausschluss sowie zur Anzeige bei den zuständigen Behörden führen.

12. Gesundheit und Eigenverantwortung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede Person ist selbst dafür verantwortlich, ihren gesundheitlichen Zustand realistisch einzuschätzen und auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Erholung sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und körperlicher Belastung zu achten.

Der Nisihof übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, soweit diese nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Nisihofs zurückzuführen sind.

13. Haftung und Versicherung

Der Nisihof haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Nisihofs beruhen. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitergehende Haftung ausgeschlossen.

Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, Kleidung, Wertsachen, Fahrzeugen oder Garderobe übernimmt der Nisihof keine Haftung. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Teilnehmer haften für von ihnen verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar, Technik, Dekorationen, Aussenanlagen oder sonstigem Eigentum des Nisihofs.

14. Parkieren, Fahrzeuge und Camping

Es dürfen ausschliesslich die dafür bezeichneten Parkflächen und Bereiche benutzt werden. Das Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen erfolgte auf eigene Gefahr.

Das Übernachten in Fahrzeugen, Campern, Zelten oder auf dem Gelände ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Nisihofs oder gültigem Ticket gestattet. Es gelten die jeweils kommunizierten Regeln zu Ruhezeiten, Infrastruktur und Entsorgung.

15. Hygiene, Umweltschutz und Nachbarschaft

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Anlagen, Toiletten, Sanitärbereiche und das Gelände sind sauber und sorgfältig zu benutzen.

Rücksicht auf Nachbarschaft, Natur und Tiere ist jederzeit einzuhalten. Der Nisihof behält sich vor, bei Verstössen Reinigungskosten, Instandstellungskosten oder Umtriebsentschädigungen in Rechnung zu stellen.

16. Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch Gäste

Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch Gäste für den privaten Gebrauch sind grundsätzlich zulässig, sofern dadurch keine Rechte Dritter, keine Sicherheitsinteressen und keine berechtigten Interessen des Nisihofs, von Künstlern, Mitarbeitenden oder anderen Besuchern verletzt werden. Professionelle Aufnahmen sowie Aufnahmen zu gewerblichen oder journalistischen Zwecken bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Nisihofs.

17. Foto-, Videoaufnahmen und Videoüberwachung

Auf dem Gelände des Nisihofs können im Rahmen von Veranstaltungen Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen von Veranstaltungen, vom allgemeinen Geschehen sowie von Teilnehmern und Besuchern im Innen- und Aussenbereich.



Ein Ort der verbindet

Der Nisihof weist darauf hin, dass im Aussenbereich sowie im Barbereich eine Videoüberwachung stattfinden kann. Die Videoüberwachung erfolgt insbesondere zur Wahrung des Hausrechts, zur Sicherheit von Personen, Einrichtungen und Infrastruktur sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Vorfällen.

Während Veranstaltungen können zudem durch den Nisihof oder durch beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations-, Kommunikations- und Marketingzwecken gemacht werden. Solche Aufnahmen können insbesondere auf sozialen Netzwerken, auf der Website des Nisihofs sowie in weiteren digitalen oder gedruckten Kommunikationsmitteln veröffentlicht werden.

Mit dem Kauf eines Tickets, mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung oder mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Teilnehmer grundsätzlich mit der Erstellung und Verwendung solcher Aufnahmen einverstanden. Sofern im Einzelfall berechnigte Interessen einer abgebildeten Person überwiegen, wird der Nisihof nach entsprechender Mitteilung eine Prüfung des Sachverhalts vornehmen und im rechtlich gebotenen Umfang geeignete Massnahmen treffen.

18. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet und soweit erforderlich für Ticketing, Einlass, Kommunikation, Sicherheit, Veranstaltungsorganisation und Zahlungsabwicklung verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz können in den jeweils anwendbaren Datenschutzhinweisen des Nisihofs geregelt werden.

19. Fundsachen

Fundsachen und liegen gebliebene Gegenstände werden nicht nachgesandt. Nach Ablauf von 30 Tagen gehen nicht abgeholte Gegenstände in das Eigentum des Nisihofs über.

20. Reklamationen

Beanstandungen sind nach Möglichkeit unverzüglich vor Ort an die Veranstaltungsleitung zu richten. Ansprüche, welche erst nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes geltend gemacht werden, können nur berücksichtigt werden, wenn zwingende gesetzliche Vorschriften dies vorsehen.

21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem

wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Sursee, soweit kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand vorgegeben ist.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wurde in den vorliegenden AGB auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.